

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 26.11.2024**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Marian Becher (dafür Frau Gemeinderätin Ute Aigner anwesend)

Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer (dafür Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart anwesend)

Herr Gemeinderat Dieter Beck (anwesend ab nach der nichtöffentlichen Sitzung - Ortsbesichtigung)

Herr Gemeinderat Jochen Friz

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Herr Reiner Rabenstein, Herr Jürgen Hillmann, Frau Maya Munz,
Zuhörer

Schriftführer: Sabrina Blessing

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben

1.1. Bekanntgaben - Zusätzliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

BM Niederberger gibt bekannt dass noch eine weitere Bau- und Umweltausschußsitzung am 17.12.2024 vor der Gemeinderatssitzung stattfinden wird.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 26.11.2024**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Marian Becher (dafür Frau Gemeinderätin Ute Aigner anwesend)

Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer (dafür Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart anwesend)

Herr Gemeinderat Dieter Beck (anwesend ab nach der nichtöffentlichen Sitzung - Ortsbesichtigung)

Herr Gemeinderat Jochen Friz

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Herr Reiner Rabenstein, Herr Jürgen Hillmann, Frau Maya Munz,
Zuhörer

Schriftführer: Sabrina Blessing

1.2. Bekanntgaben - Baugesuche in eigener Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses werden über einen beim Bauamt eingegangenen Bauantrag informiert, für dessen Beurteilung die Verwaltung zuständig war:

- Errichtung einer Werbeanlage, J.-S. Bach Str. 8, Oppelsbohm
- Bau eines Carports mit Balkon, G.-F.-Händel Str. 11, Oppelsbohm

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 26.11.2024**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Marian Becher (dafür Frau Gemeinderätin Ute Aigner anwesend)

Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer (dafür Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart anwesend)

Herr Gemeinderat Dieter Beck (anwesend ab nach der nichtöffentlichen Sitzung - Ortsbesichtigung)

Herr Gemeinderat Jochen Friz

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Herr Reiner Rabenstein, Herr Jürgen Hillmann, Frau Maya Munz,
Zuhörer

Schriftführer: Sabrina Blessing

2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat

2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat - Landeshilfen zur Beseitigung der Schäden des Hochwasser- und Starkregenereignisse

BM Niederberger informiert, dass Landeshilfen zur Beseitigung der Schäden des Hochwasser- und Starkregenereignisses vom 30.05. bis 03.06.2024 bewilligt wurden. Nicht förderfähig waren Schäden, die von der Versicherung reguliert wurden. Die Gemeinde hat für folgende Projekte Zuschüsse in Höhe von insgesamt 412.000 € erhalten, welche von **Bauamtsleiter Rabenstein** kurz im Einzelnen erläutert werden:

Liste der geförderten Maßnahmen:

Schadensart (z.B. Hangrutschung, ...)	Gesamt- schadenshöhe (in Mio. €)	Förderung (in Mio. €)	"Netto- Schadens- höhe" (in Mio. €)	Schadensort
Wasserschaden Gebäude	0,012	0,008	0,004	Kinderhaus Steinach, Silberpappelstr. 6
Bodenverunreinigung	0,014	0,000	0,014	Kinderhaus Steinach, Silberpappelstr. 6
Verunreinigung Fallschutz (Sand)	0,011	0,000	0,011	Kinderhaus Steinach, Silberpappelstr. 6
Austausch Fallschutzmatten	0,005	0,003	0,002	Kinderhaus Steinach, Silberpappelstr. 6
Uferrutschung	0,017	0,000	0,017	Fuchsstr., Hößlinswart
Beschädigter Ballfangzaun	0,002	0,000	0,002	Sportgelände, Erlenhof
Ausspülungen	0,034	0,000	0,034	Steinach - Reichenbach
Ausspülungen	0,043	0,000	0,043	Steinach - Hößlinswart
Verunreinigung Fallschutz (Hackschnitzel)	0,001	0,000	0,001	Spielplatz Ameisenstraße, Hößlinswart
Verunreinigung Fallschutz (Sand)	0,003	0,000	0,003	Kita Oppelsbohm, Schumannweg 3
Aus- und Unterspülungen	0,045	0,000	0,045	Allgäuweg, Streich
Aus- und Unterspülungen	0,060	0,000	0,060	Otterstraße, Steinach
Aus- und Unterspülungen	0,050	0,000	0,050	Schützgasse, Oppelsbohm
Ausspülungen	0,065	0,000	0,065	Mohrweg, Öscheibronn
Ausspülungen versch. Brücken	0,007	0,000	0,007	Brücke bei NBS und Sportgelände - Oppelsbohm - Erlenhof
Ausspülung Brücke	0,055	0,000	0,055	Kottweiler Bäche, Steinach - Odernhardt

Da die finanzielle Unterstützung des Landes bereits eingegangen ist, sollen nach Aussage von **Bürgermeister Niederberger** alle noch offenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Bauamtsleiter Rabenstein erläutert, dass Maßnahmen, die durch Förderprogramme bezuschusst werden (z.B. die Sanierung von Wirtschafts- und Waldwegen etc.) nicht über die Fluthilfe abgewickelt werden konnten.

Gemeinderätin Dunke möchte wissen, warum die Hauptzufahrtsstraße nach Bretzenacker nicht berücksichtigt wurde.

Bürgermeister Niederberger erläutert, dass es sich hierbei um keine Gemeindestraße handelt sondern um eine Kreisstraße. Für diese Straße und die ebenfalls betroffene Verbindungsstraße zwischen Oppelsbohm und Birkenweißbuch ist folglich die Landkreisverwaltung zuständig. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und die Prioritäten legt daher ebenfalls das Landratsamt fest. Sobald hierzu weitere Informationen bei der Gemeinde vorliegen, wird der Gemeinderat umgehend informiert.

Von Seiten des Gremiums werden keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen sowie gegen die Beauftragung und Durchführung im Rahmen der laufenden Verwaltung geäußert.

Bürgermeister Niederberger bedankt sich beim Gremium für die Zustimmung zum weiteren Verfahren und sichert eine zügige Umsetzung im kommenden Jahr

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 26.11.2024**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Marian Becher (dafür Frau Gemeinderätin Ute Aigner anwesend)

Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer (dafür Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart anwesend)

Herr Gemeinderat Dieter Beck (anwesend ab nach der nichtöffentlichen Sitzung - Ortsbesichtigung)

Herr Gemeinderat Jochen Friz

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Herr Reiner Rabenstein, Herr Jürgen Hillmann, Frau Maya Munz,
Zuhörer

Schriftführer: Sabrina Blessing

3. Bürgerfragestunde

Von Seiten der Bürgerschaft werden keine Anfragen gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 26.11.2024**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Marian Becher (dafür Frau Gemeinderätin Ute Aigner anwesend)

Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer (dafür Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart anwesend)

Herr Gemeinderat Dieter Beck (anwesend ab nach der nichtöffentlichen Sitzung - Ortsbesichtigung)

Herr Gemeinderat Jochen Friz

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Herr Reiner Rabenstein, Herr Jürgen Hillmann, Frau Maya Munz,
Zuhörer

Schriftführer: Sabrina Blessing

**4. Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen
Abbruch eines bestehenden Wohngebäudes und Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz auf Flst. Nr. 48, Heuss-Straße 8 in Reichenbach
Vorlage: BUA/006/2024**

Vorlage BUA/006/2024

Nachfolgend erläutert **Bauamtsleiter Rabenstein** das Bauvorhaben anhand der Planunterlagen ausführlich. Er verweist außerdem, dass zukünftige Bauvorhaben in der Nachbarschaft nach Rücksprache mit dem Landratsamt sich nicht an diesem sehr viel kleineren Gebäude orientieren müssen.

Gemeinderat Schreiber fragt welchen Zweck die Mauer im Garten haben soll.
Bauamtsleiter Rabenstein erklärt, dass diese wahrscheinlich als Sichtschutz diene.

Der Bau- und Umweltausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB wird unter der Maßgabe erteilt, dass mit allen baulichen Anlagen sowie dem offenen Stellplatz ein Mindestabstand von 0,50 m zum Grundstück der nordöstlich verlaufenden Heuss-Straße eingehalten wird.**
- 2. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.**

Vorlage für die Sitzung
Bau- und
Umweltausschuss

Sitzungsvorlage
BUA/006/2024

Az.:
632.6

Datum der Sitzung
26.11.2024

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Beschlussart
Entscheidung



Stellungnahmen zu Baugesuchen und sonstigen Anträgen Abbruch eines bestehenden Wohngebäudes und Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz auf Flst. Nr. 48, Heuss-Straße 8 in Reichenbach

Die Antragsteller planen in der Heuss-Straße 8, auf dem Flurstück Nr. 48 in Reichenbach den Abbruch eines bestehenden Wohnhauses, die Nutzungsänderung der bestehenden Garage sowie die Erstellung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz.

Das geplante Gebäude soll am östlichen Hausgrund, laut den Bauvorlagen mit Trauf- und Firsthöhen von 4,38 m bzw. 5,75 m, einem Satteldach mit einer Neigung von 25° sowie einer Grundfläche von ca. 10,45 m x 5,90 m giebelständig zur östlichen Heuss-Straße errichtet werden. Auf der südlichen Dachseite ist die Installation einer PV-Anlage von 25,09 m² geplant.

Das Wohnhaus soll auf der südlichen Seite im Erdgeschoss eine Terrasse mit ca. 26,36 m² Grundfläche erhalten, wovon laut den Planunterlagen ca. 15,06 m² eine Überdachung erhalten.

Von der bestehenden Garage südöstlich des Gebäudes, sollen ca. 14,52 m² zu einem Technikraum umgenutzt werden, welcher über eine Türe mit dem Wohnhaus verbunden ist. Der restliche Teil der Garage bleibt als Stellplatz erhalten. Nördlich des Gebäudes soll ein Carport mit einer Fläche von 28,35 m² und einer Höhe von 3,30 m errichtet werden. Ein dritter, offener Stellplatz ist an der Nordseite des Grundstücks geplant, wodurch die Stellplatzsatzung der Gemeinde erfüllt wird.

An der Südwestseite des Grundstücks ist eine freistehende Mauer mit einer Gesamtlänge von ca. 6 m und einer Breite von ca. 0,29 m geplant. Sie soll, bedingt durch die Hanglage, im Norden ca. 1,75 m und im Süden ca. 2,75 m hoch werden.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Beurteilung erfolgt daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB), da es dem nicht überplanten Innenbereich von Reichenbach zugeordnet wird. In unbeplanten Gebieten bestehen keine planungsrechtlichen Regelungen. Auch örtliche Bauvorschriften, wie sie üblicherweise in Bebauungs-

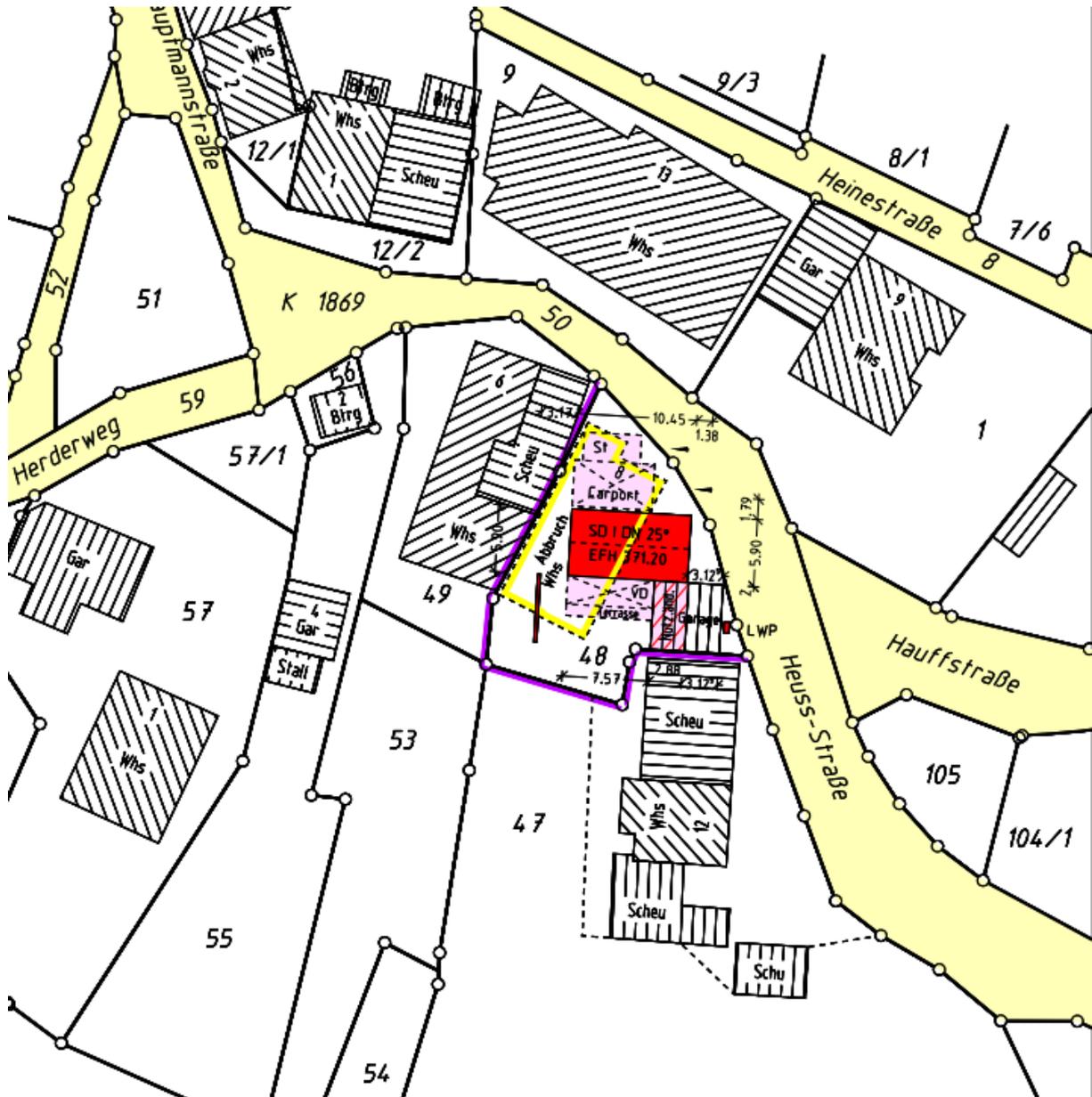
plänen enthalten sind, existieren hier nicht. Ein Vorhaben muss sich mangels dieser konkretisierenden Regelungen und Bestimmungen hier an der vorhandenen Umgebungsbebauung orientieren. Es ist folglich nach § 34 Abs. 1 BauGB u.a. dann genehmigungsfähig, wenn die Erschließung gesichert ist, es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Im Vergleich zur vorherigen Bebauung des Grundstücks, welche zugunsten des Neubaus abgebrochen werden soll, weist das geplante Gebäude eine kleinere Grundfläche auf. Die Traufhöhe wird im Vergleich mit der Bestandsbebauung in etwa 1,60 m niedriger und die Firsthöhe in etwa 4,64 m niedriger ausgeführt. Die Satzungen bzw. Grundsatzbeschlüsse der Gemeinde Berglen hinsichtlich der notwendigen Stellplätze und der Gestaltung der Dachaufbauten werden eingehalten. Wie aus der Straßenabwicklung ersichtlich, fügt sich das Gebäude daher aus Sicht der Verwaltung städtebaulich in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung hat daher keine Einwände gegen das Bauvorhaben und empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss den nachfolgenden Beschluss.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 3. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BauGB wird unter der Maßgabe erteilt, dass mit allen baulichen Anlagen sowie dem offenen Stellplatz ein Mindestabstand von 0,50 m zum Grundstück der nordöstlich verlaufenden Heuss-Straße eingehalten wird.**

- 4. Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben auch als Angrenzerin an das Baugrundstück zu.**

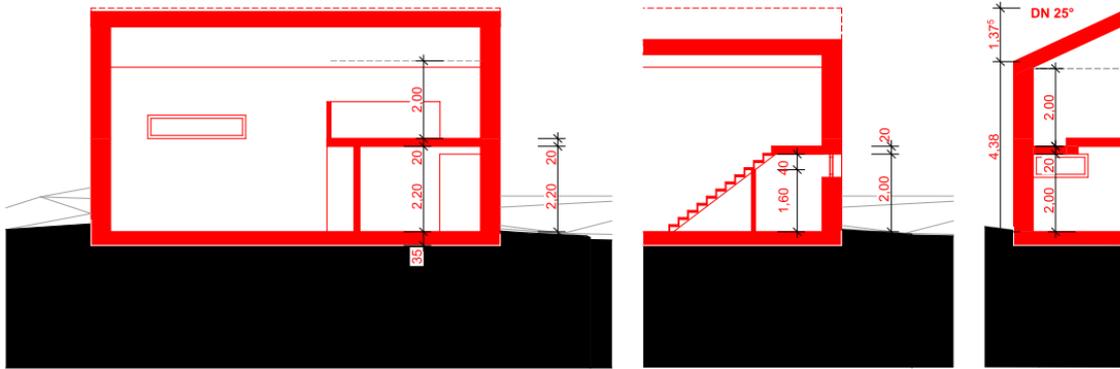


Lageplan



S-1

Schnitt 1

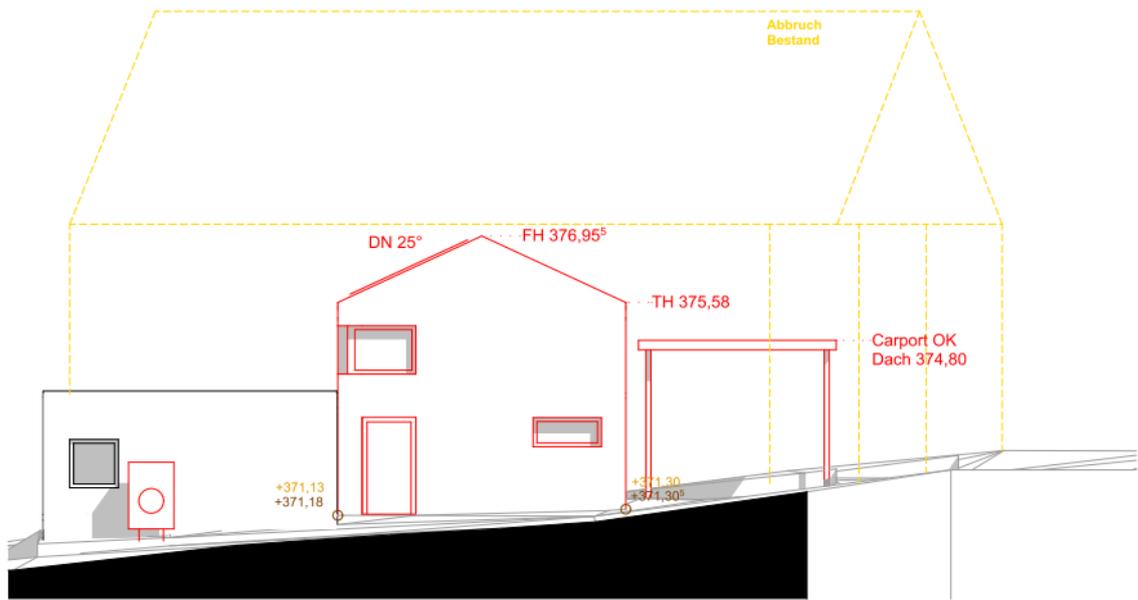


S-2

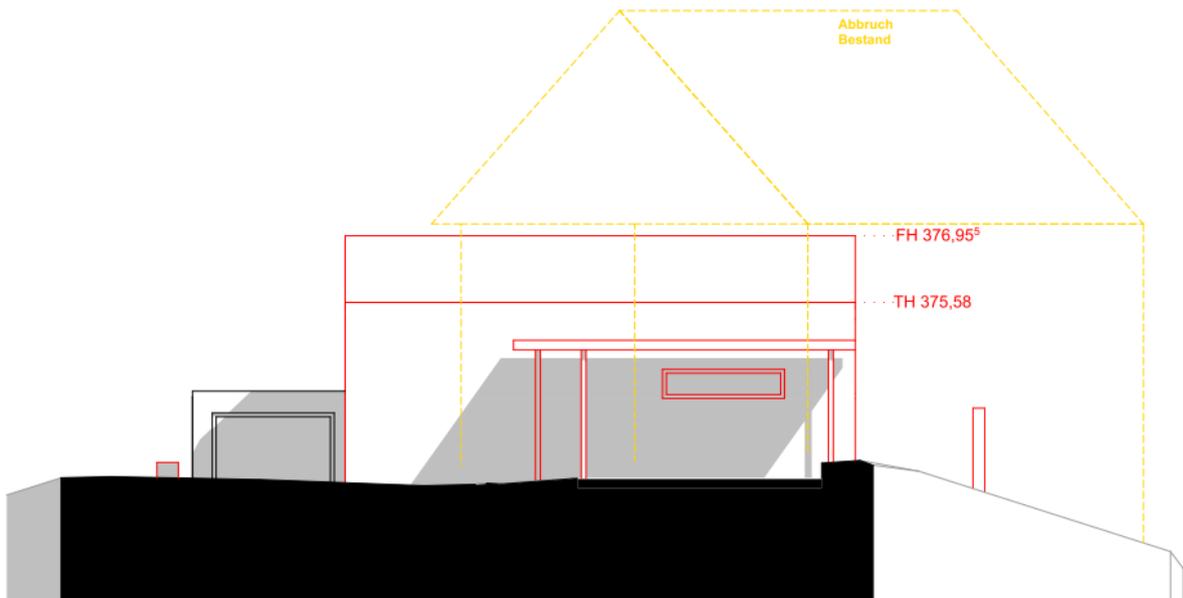
S-3

S-4

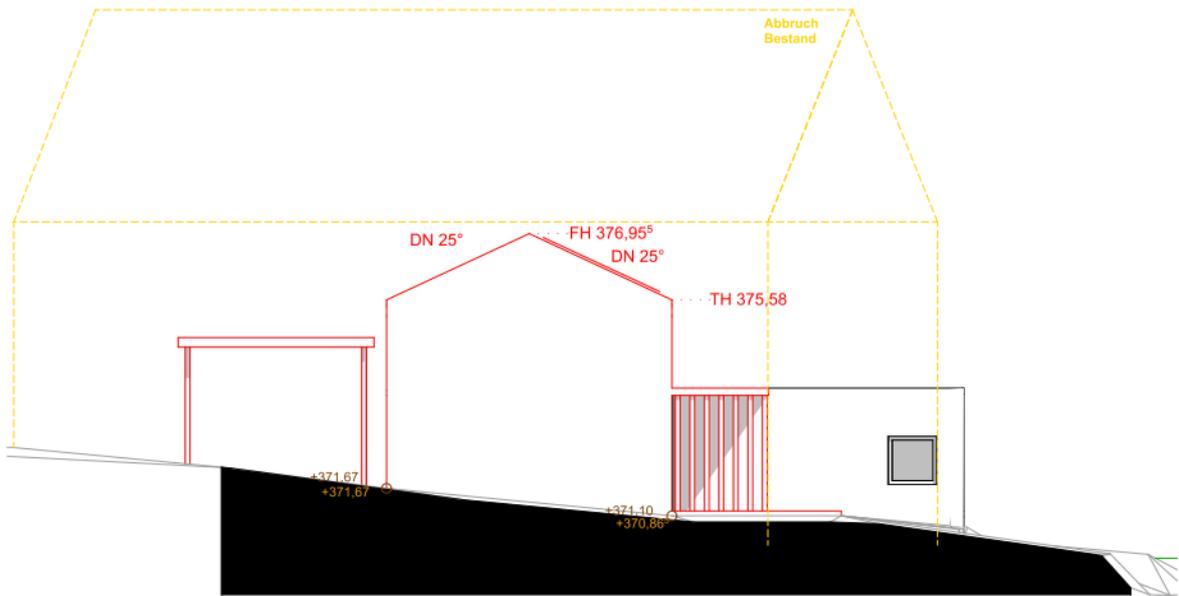
Schnitte 2 – 4



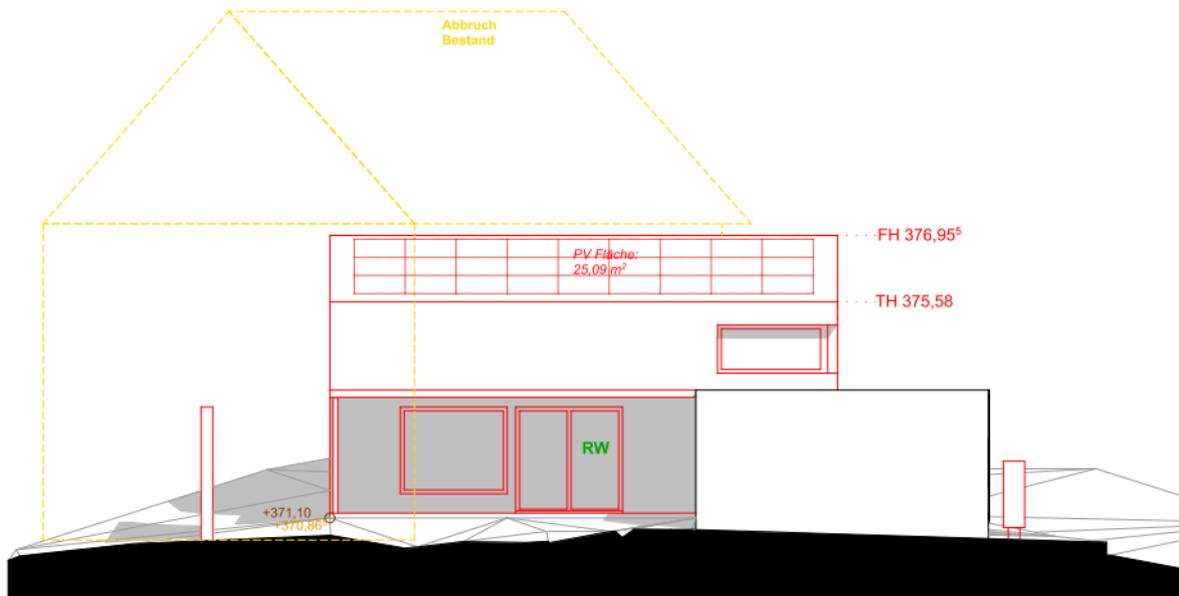
A- Ost



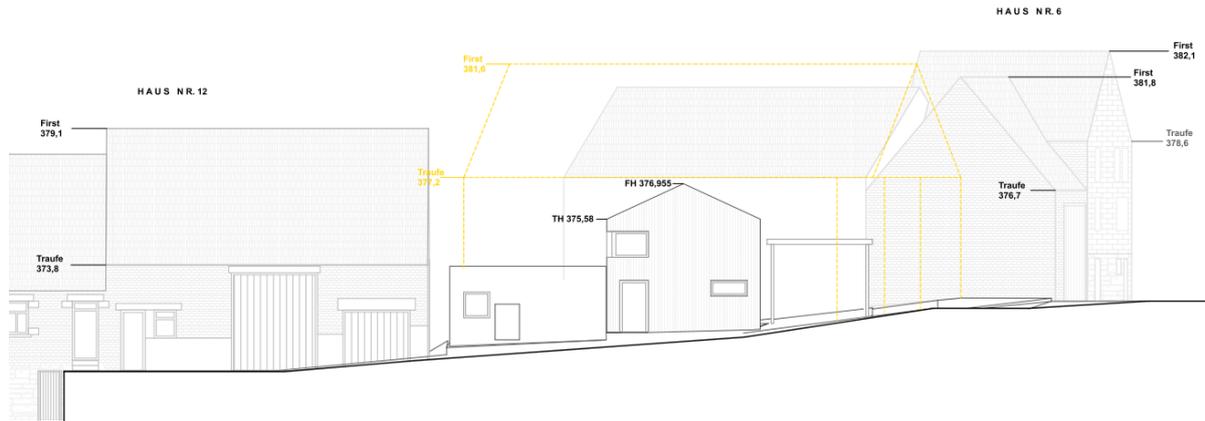
A- Nord



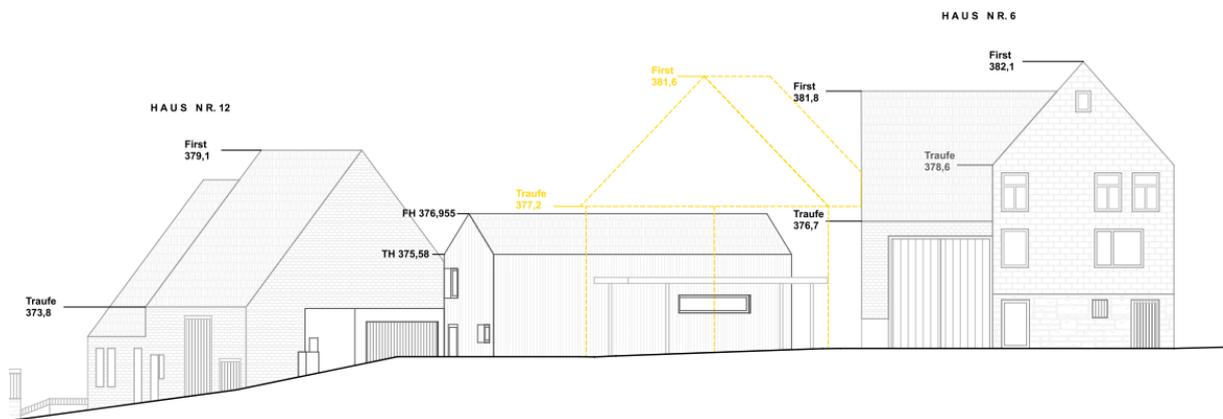
A- West



A- Süd



Straßenabwicklung (aus Richtung Osten)



Straßenabwicklung (aus Richtung Norden)

Verteiler:

1x Bauakte „Heuss-Straße 8“

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Gemeinde Berglen am 26.11.2024**

Anwesend: Bgm. Niederberger und 8 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 9
Normalzahl: Bgm. Niederberger und 9 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 10
Entschuldigt :

Herr Gemeinderat Marian Becher (dafür Frau Gemeinderätin Ute Aigner anwesend)

Herr Gemeinderat Stefan Simpfendörfer (dafür Frau Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart anwesend)

Herr Gemeinderat Dieter Beck (anwesend ab nach der nichtöffentlichen Sitzung - Ortsbesichtigung)

Herr Gemeinderat Jochen Friz

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Herr Reiner Rabenstein, Herr Jürgen Hillmann, Frau Maya Munz,
Zuhörer

Schriftführer: Sabrina Blessing

**5. Öffentliche Ortsbesichtigung des Bau- und Umweltausschusses am
26.11.2024
Vorlage: BUA/007/2024**

Vorlage: BUA/007/2024

Auf die Sitzungsvorlage BUA/006/2023, welche Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen. Protokollnotiz: Gemeinderat Käßer, Frau Architektin Ursel Ackermann, Herr Uwe Speiser von der Winnender Zeitung, Kindergartenleitung Frau Marina Zorko, sowie Herr Kai Köppen, Herr Jürgen Hillmann, Frau Regina Ehmann, Frau Corinna Sigloch und Frau Annika Büning, von der Verwaltung nehmen ebenfalls an der Ortsbegehung teil.

1 Naturkindergarten Eichhörnchen

Architektin Ackermann stellt den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses die durchgeführten Arbeiten für den Naturkindergarten Eichhörnchen ausführlich vor. Im Juni 2024 habe man mit der Herstellung des Fundaments begonnen. Darauf wurde anschließend der Holzbau errichtet. Nach nur rd. fünf monatiger Bauzeit konnte bereits im November 2024 mit dem Kindergartenbetrieb gestartet werden.

Kindergartenleiterin Zorko erklärt den Tagesablauf des Kindergartens und wie die Erzieherinnen und Kinder dort in den ersten 14 Tagen angekommen sind.

Bauamtsleiter Rabenstein erläutert im Folgenden die Kosten des Neubaus von ca. 230.000 EUR. Er verweist außerdem darauf, dass die Gemeinde sowohl mit der Bauzeit als auch den Baukosten im Rahmen geblieben ist.

2 Kindergarten Rasselbande

Nachfolgend nehmen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses den aktuellen Stand des Neubaus der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ in Augenschein.

Bauamtsleiter Rabenstein erläutert den derzeitigen Stand der Arbeiten und den Gedanken des „Campus“ mit der Nachbarschaftsschule sowie den Kindertageseinrichtungen „Rappelkiste“ und des Neubaus der Einrichtung „Rasselbande“.

Architektin Ackermann führt durch die Räumlichkeiten und zeigt die neuen Gruppenräume der dreigruppigen Einrichtung. Jede Gruppe steht ein großer sowie ein kleiner Gruppenraum inkl. Küchenzeile zur Verfügung. Zwei Gruppen teilen sich den Garten im vorderen Bereich. Die dritte Gruppe bekommt einen Gartenanteil im hinteren Teil des Geländes. Das Gebäude, welches in Hybridbauweise errichtet wurde besteht aus einem massiven Erdgeschoss und einem Holzbau im Obergeschoße. Die Raumaufteilung erfolgte mittels Gipskarton- bzw. Holzwänden. Die Leitungsführung erfolgte weitestgehend in der abgehängten Zwischendecke. Beheizt wird das Gebäude mittels einer Luft-/Wärmepumpe und einer Fußbodenheizung.

Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass dieses Gebäude energetisch sehr gut aufgestellt ist und auch für eine mögliche Nachnutzung barrierefrei und flexibel umgestaltet werden kann.

3 Baugebiet Pfeiferfeld

Protokollnotiz: Gemeinderat Beck nimmt an der Ortsbesichtigung teil.

Nachfolgend nehmen die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses den aktuellen Stand der Erschließungsarbeiten des Baugebiets „Pfeiferfeld“ in Augenschein.

Ingenieur Rebmann von Riker & Rebmann erläutert den derzeitigen Fortschritt der Arbeiten und dass diese im Zeitplan sind.

Bauamtsleiter Rabenstein erläutert, dass noch drei Bauplätze im Veräußerungsabschnitt 1 verfügbar sind.

Ingenieur Rebmann führt an, dass die Leitungen für Wasser und Abwasser bereits verlegt wurden. Die Verbreiterung der Kreisstraße für die Linksabbiegerspur abgeschlossen und das Regenrückhaltebecken bereits an die Kanalisation angeschlossen wurde. Die Erschließungsarbeiten sollen bis Ende März 2025 abgeschlossen sein.

Bauamtsleiter Rabenstein verweist darauf, dass in den Kaufverträgen der 30.05.2025 als Fertigstellung der Erschließungsarbeiten aufgeführt ist, sodass ein zeitlicher Puffer einkalkuliert wurde. Theoretisch kann ab Juni 2025 mit dem Bau der ersten Häuser gestartet werden.

Gemeinderat Schreiber fragt an, warum die Straßenlaternen anders aussehen als bei den letzten Baugebieten.

Bürgermeister Niederberger erklärt, dass dem letzten Gremium des Gemeinderats verschiedene Modelle vorgestellt wurden und hier ein Vergleich stattgefunden hat. Es wurde darauf Wert gelegt, dass keine Lichtverschmutzung stattfindet und diese 3fach dimmbar sind.

4 Bauhof

Protokollnotiz: Bauhofleiter Sven Thieme nimmt an der Ortsbesichtigung teil.

Nachfolgend besichtigt das Gremium den neuen Standort des zukünftigen Bauhofs der Gemeinde.

Architekt Rebmann beschreibt die bisher vorgenommenen Arbeiten. Zur Vorbereitung des Geländes wurde zunächst ein Betonfundament errichtet. Darauf wurde anschließend eine Stützmauer aus Muschelkalksteinen aufgesetzt. Für die Verfüllung des Geländes wurde Erdaushub aus dem Baugebiet „Pfeiferfeld“ verwendet. An der Kreisstraße wird die Mauer noch mit Erde angefüllt und begrünt. Voraussichtlich bis Ende 2024/Anfang 2025 wird das Gelände für das Bauvorhaben fertig vorbereitet sein.

Bauamtsleiter Rabenstein führt an, dass die Ausschreibung für den Rohbau am Freitag,

28.11.2024 stattfinden wird. Baubeginn soll im Mai 2025 und der Umzug des Gemeindebauhofs spätestens Ende 2026 erfolgen.

Der Bau- und Umweltausschuss macht sich ein Bild von der Örtlichkeit.

1 x Bauamt

Öffentliche Ortsbesichtigung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2024

Für die öffentliche Ortsbesichtigung des Bau- und Umweltausschusses am 26.11.2024 ist nachfolgendes Besichtigungsprogramm vorgesehen. Weitere Besichtigungsvorschläge sind von Seiten des Gemeinderats nicht benannt worden.

1. Naturkindergarten im Gewinn Roter Stich auf dem Sportgelände des KTSV e.V. in Hößlinswart, ca.14.15 Uhr
2. Baustelle der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ in Oppelsbohm, ca. 15.00 Uhr
3. Baustelle Erschließung des Baugebiets „Pfeiferfeld“ in Steinach, ca. 15.45 Uhr
4. Baugelände des neuen Gemeindebauhofs am Gewerbegebiet Erlenhof II, ca. 16.15 Uhr.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Bau- und Umweltausschuss macht sich ein Bild von den einzelnen Baumaßnahmen bzw. der Örtlichkeit.

Verteiler:

1 x Bauamt